

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion
der Fraktion Die Linke

Härtefallentscheidungen stärker an humanitären Gesichtspunkten ausrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Regelungen zur Härtefallkommission zu reformieren. Diese Reform soll folgende Punkte beinhalten:

- Härtefallentscheidungen sind stärker an humanitären Gesichtspunkten auszurichten.
- Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission ist bei der/dem Integrationsbeauftragten anzusiedeln.
- Die Härtefallkommission wird vor einer abschließenden Entscheidung schriftlich über die Gründe informiert, wenn der Innensenator einem Härtefallersuchen nicht entsprechen will. Die Kommission hat die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht mit einer detaillierten Statistik ist jährlich zu veröffentlichen und dem Abgeordnetenhaus zuzuleiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung

Seit 1990 existiert in Berlin die bundesweit erste Härtefallkommission. Seit Januar 2005 arbeitet die Berliner Härtefallkommission auf Grundlage der Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes. Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, dringende humanitäre oder persönliche Gründe für den weiteren Verbleib von vollziehbar ausreisepflichtigen Migrant/-innen festzustellen. Die Härtefallkommission besteht aus sieben Mitgliedern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, des Flüchtlings- und des Migrationsrates sowie jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung und der/des Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin. Sie kann den Senator für Inneres und Sport mit einer Zweidrittelmehrheit um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz ersuchen. Der Innensenator entscheidet, ob er das Ersuchen aufgreift. Er ist an die Beschlussfassung in der Härtefallkommission nicht gebunden, sondern entscheidet frei und muss seine Entscheidung bislang auch nicht begründen.

Seit Amtsantritt von Innensenator Frank Henkel (CDU) Ende 2011 wurden immer häufiger Menschen abgeschoben, bei denen die Härtefallkommission für ein Bleiberecht plädiert hatte. Der Anteil der anerkannten Härtefälle verringerte sich von über 70 Prozent im Jahr 2011 auf rund 35 Prozent im Jahr 2014. So wurden im vergangenen Jahr von 189 entschiedenen Anträgen 107 abgelehnt (vgl. Berliner Härtefallkommission – Beratungsergebnisse 2014, Stand 12.01.2015).

Die Maßstäbe haben sich ganz offensichtlich verschärft. Der harte Kurs des Innensensors konterkariert massiv das der Härtefallkommission innewohnende Leitmotiv, gesetzliche Härten des Aufenthaltsrechts abzumildern. Offensichtlich wird eine gelungene Integration durch Innensenator Henkel bislang viel zu häufig an dem Kriterium der vollständigen Lebensunterhaltssicherung festgemacht. So wird alleinerziehenden Müttern die Auflage erteilt, den Lebensunterhalt zu sichern, obwohl die Kinder besonderen Betreuungsbedarf haben und die Mütter oft selbst psychisch krank sind. Weiterhin haben Personen, die weit in der Vergangenheit straffällig geworden sind, kaum eine Chance auf ein humanitäres Bleiberecht. Ebenso werden immer häufiger Personen abgelehnt, die in Berlin geboren sind.

Härtefallentscheidungen sollten in erster Linie Entscheidungen aufgrund humanitärer Überlegungen sein. Die Kompetenzen liegen bei der/dem Integrationsbeauftragten, ihr/sein Büro hat sich als eine Anlaufstelle für ratsuchende Migranten/-innen bewährt. Deshalb sollte die Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der/dem Integrationsbeauftragten angesiedelt werden.

Die Antragsteller/-innen sind der Ansicht, dass für die Arbeit der Härtefallkommission ein verantwortungsvoller Umgang des Innensensors mit dem Votum der Kommissionsmitglieder unerlässlich ist. Aus diesem Grund ist eine schriftliche Begründungspflicht seitens des Innensensors vor einer abschließenden Entscheidung notwendig, wenn dieser einem Härtefallersuchen nicht entsprechen will. Der Kommission ist die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Durch dieses Vorgehen sollen Fehlentscheidungen vermieden werden. Zudem ist ein Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission erforderlich. Beide Maßnahmen erhöhen die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Innensensors.

Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik. Die Arbeit der Berliner Härtefallkommission ist ein notwendiges Korrektiv zum ansonsten rigiden Aufenthaltsrecht in Deutschland und kann dazu beitragen, dass im Interesse der Betroffenen humanitäre Lösungen gefunden werden können. Deshalb sollte ihre Rolle gestärkt werden.

Berlin, den 23.09.2015

Delius Reinhardt
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke